

Hausordnung für die Turnhalle der Gemeinde Polling

Die Gemeinde Polling bittet alle Personen, Gruppen und Klassen, die Turnhalle sowie alle Nebenräume und Einrichtungen sorgsam und pfleglich zu behandeln. Alle Beteiligten sollen sich guter Umgangsformen bedienen, wie dies gerade unter Sportfreunden üblich sein soll.

Um Personen- oder Sachschäden zu vermeiden und um für alle Sportgruppen einen geordneten Übungsablauf und Spielbetrieb zu gewährleisten, sind alle Teilnehmer und Benutzer verpflichtet, diese Hausordnung zu beachten:

1. Gemeinsame Verantwortung

Für jede Sportgruppe und Veranstaltung ist eine verantwortlicher Übungsleiter oder Lehrer zu bestellen und der Gemeinde Polling zu benennen. Er erhält diese Hausordnung der Turnhalle gegen Unterschrift zur Kenntnisnahme. Mit allen Teilnehmern sorgt er für einen geordneten Verlauf.

Dies schließt unter anderem ein:

- Die Sporthalle darf nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden (keine Joggingschuhe).
- Alle Sportgeräte dürfen nur sachgemäß eingesetzt und behandelt werden. Nach ihrem Einsatz sind sie auf ihren Platz und in ihre ursprüngliche Lage zu stellen.
- Für Ballsport dürfen nur für die Halle geeignete Bälle verwendet werden. Diese sind von den Vereinen bzw. Gruppen selbst zu stellen.
- Die Sporthalle und ihre Nebenräume sind stets in einem geordneten Zustand zu verlassen.
- Die vereinbarten und festgelegten Übungszeiten sind möglichst genau einzuhalten. Dafür ist ein Belegungsplan zu erstellen und auszuhängen. Änderungen bedürfen der Genehmigung durch die Gemeinde.
- Jede Sportgruppe oder Klasse muss im Protokollbuch im Regieraum eingetragen werden.
- Nach jeder Übungseinheit muss die Turnhalle durchgemoppt werden.
- Der Turnhallenschlüssel wird beim Schulhausmeister abgeholt und wieder abgegeben.
- Beim Verlassen der Halle muss sichergestellt sein, dass die Lichter gelöscht sind und die Halle zugesperrt ist.
- Das Telefon darf nur in Notfällen benutzt werden.

2. Sicherheit für alle

Um die Sicherheit aller zu gewährleisten, gilt folgendes:

- Der Übungsleiter oder Lehrer betritt als Erster die Sporthalle und verlässt sie als Letzter.
- Das Rauchen ist in der Turnhalle und allen ihren Nebenräumen untersagt.
- Die Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sind genau zu beachten.
- Vorsicht beim Geländer auf der Galerie! Das Besteigen und Hinüberbeugen sind verboten!
- Übungen und Spiele, die in besonderer Weise Personen gefährden, Sachen beschädigen oder die Halle verunreinigen, sind zu unterlassen.
- Vor ihrem Einsatz ist die Sicherheit der Sportgeräte zu überprüfen; festgestellte Mängel sind umgehend zu melden.
- Die Fußballtore müssen unbedingt an der Rückwand gegen Umstürzen gesichert werden.
- Bei Ballspielen müssen die Fangnetze zugezogen sein.
- Die Lüftungs- und Heizungsanlage darf nur vom Schulhausmeister bedient werden.
- Den Weisungen der Übungsleiter oder des Hausmeisters ist Folge zu leisten.

3. Haftungsfragen

Ausdrücklich wird darauf verwiesen:

- Jede Sportgruppe und jeder einzelne Teilnehmer haftet für verursachte Schäden. Diese sind unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.
- Die Gemeinde Polling schließt jede Haftung für entwendetes Eigentum (z.B. Garderobe, Wertsachen) aus.

4. Benutzung

Die Benutzung ist vorrangig der Schule und den Abteilungen des TSV 66 Polling gestattet. Bei freier Zeitkapazität kann anderen Gruppen ausnahmsweise nur mit Genehmigung und Absprache zwischen Gemeinde und Sportverein die Benutzung gestattet werden.

Verstöße gegen diese Hausordnung können zur Folge haben, dass die Genehmigung zur Benutzung der Turnhalle widerrufen wird.

Diese Sporthallenordnung gilt ab März 2003.

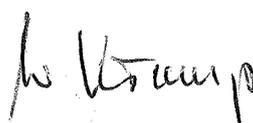
Polling, im März 2003

Gemeinde Polling



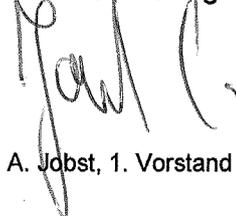
W. Liebl, 1. Bürgermeister

Schule Polling



W. Krump, Schulleiter

TSV 66 Polling



A. Jobst, 1. Vorstand